

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 65 (2003)
Heft: 1

Artikel: Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern : viel Lärm, aber wenig Erfolg
Autor: Arber, Catherine
Kapitel: 6: Frontisten und Nationalsozialisten nach dem Krieg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-247122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den. Porzig vertrat jedoch die Ansicht, dass es sich bei der NSDAP um keine politische Vereinigung handle, und er wollte sich nicht vom Treueeid auf den Führer entbinden lassen. In einem Brief vom 15. August 1935 begründete er seinen Entschluss gegenüber dem Regierungsrat mit den folgenden Worten: «Ich bin stolz darauf, den Eid auf den Führer haben leisten zu dürfen. Als erster und sicherlich einziger um Entbindung von diesem Eid nachzusuchen, wäre eine Demütigung, für die mich die Ehre, an der bernischen Hochschule Professor zu sein, niemals entschädigen könnte.»¹⁶³ Der Regierungsrat entliess daraufhin den Professor, der nach Deutschland zurückkehrte.

Auch Fritz Zetsche, ausserordentlicher Professor für organische Chemie, und Herbert Jancke (1898–1983), Privatdozent für Psychologie, waren in die nationalsozialistische Auslandstätigkeit involviert. Zetsche wurde 1936 entlassen, Jancke ging noch vor dem Eingreifen der Regierung. Wilhelm Michaelis legte sein Amt als Leiter der deutschen Kolonie, das er nach Porzigs Weggang übernommen hatte, nieder und blieb – geschützt durch kirchlich-konservative Kreise – unangefochten. Helmut de Boor, Professor für germanische Philologie und NSDAP-Mitglied, wurde erst ein Jahr nach dem Krieg aus der Schweiz ausgewiesen.¹⁶⁴ Die Schweiz verlassen mussten 1936 auch die deutschen Studenten Friedrich Fahrenbruch und Wilhelm Griasch, die beide zeitweilig als Führer der deutschen Studentenschaft in Bern gewirkt hatten. Nach ihrer Ausweisung war die deutsche Studentenschaft in Bern nur noch wenig aktiv. Wie ein Bericht der Stadtpolizei Bern zeigt, umfasste die Vereinigung im Jahr 1938 noch fünf oder sechs Mitglieder.¹⁶⁵ Zu dieser Entwicklung beigetragen hat wohl die im Frühjahr 1936 vom Bundesrat erteilte Order, nach der nur noch jenen deutschen Studenten eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden sollte, die sich jeder politischen Tätigkeit enthielten. Dabei wurde aber, wie die Polizeidirektion des Kantons Bern gegenüber der städtischen Polizeidirektion in einem Schreiben vom 4. März präziserte, «die blosse Mitgliedschaft der NSDAP [...] nicht als politische Tätigkeit angesehen».¹⁶⁶

6. Frontisten und Nationalsozialisten nach dem Krieg

Am 1. Mai 1945, als die Lage des Deutschen Reiches im Krieg endgültig als ausweglos betrachtet werden musste, entschloss sich der Bundesrat zur Auflösung der NSDAP-Landesgruppe Schweiz und ihrer angegliederten Organisationen. In einer gross angelegten Durchsuchungs- und Fahndungsaktion der politischen Polizei wurde dieser Entscheid am 8. Mai vollzogen. In der Stadt Bern führte die Polizei in der Zeit vom 8. bis 15. Mai insgesamt 21 Hausdurchsuchungen durch, darunter viele bei Angehörigen des diplomatischen Korps. Belastendes Material konnte allerdings nicht mehr sicherge-

stellt werden – die Parteileitung hatte genügend Zeit gehabt, solche Akten zu vernichten. Die NSDAP-Vertretung in der Schweiz hatte bereits Ende März von Berlin Anweisungen erhaltenen, Aktenstücke zu verbrennen. Trotzdem beschlagnahmte die Stadtpolizei insgesamt sechs Möbelwagen mit Mobiliar, Büromaterial, Karteien und Aktenstücken der Geschäftsstelle der NSDAP-Landesleitung.¹⁶⁷

Beinahe zeitgleich mit diesem offiziellen Ende der NS-Aktivität wurde in der Schweizer Presse und bald darauf in der Bundesversammlung und in den Kantonsparlamenten die Forderung laut, Nationalsozialisten, Faschisten und Frontisten seien «unschädlich zu machen», «zu beseitigen» oder «verschwinden zu lassen». Diese Forderungen sammelten sich bald unter dem Begriff der «politischen Säuberung». In der ganzen Schweiz organisierten die Parteien der Linken «Säuberungsdemonstrationen», an denen Tausende von Personen teilnahmen und bei denen es vereinzelt zu Krawallen und Sachbeschädigungen kam.¹⁶⁸ Das Einschreiten der Polizei führte wiederum zu Gegendemonstrationen: Am 5. September 1945 versammelten sich 350 Personen vor dem Haus eines Nationalsozialisten in Bern-Bümpliz und protestierten gegen die Verhaftung von Arbeiterfunktionären anlässlich einer «Säuberungsdemonstration» in Biel. Die Demonstrierenden kritisierten zudem das «provokative Benehmen» der Polizei an einer Demonstration der Partei der Arbeit (PdA) vom 29. August 1945 in Bern. Gleichzeitig forderten sie die Ausschaffung des Bümplizer Nazis, dessen Ausweisungstermin bereits vom 30. Juni auf den 31. August verschoben worden war.¹⁶⁹

Bei der Forderung nach einer «politischen Säuberung» ging es primär darum, jene Ausländer, die sich in den nationalsozialistischen oder faschistischen Organisationen in der Schweiz aktiv beteiligt hatten, des Landes zu verweisen. Als Rechtsgrundlage diente Artikel 70 der Bundesverfassung und Artikel 10 des Niederlassungsgesetzes vom 26. März 1931. Bundesrat und Kantone stand es dadurch offen, jene Ausländer auszuweisen, die die innere oder äussere Sicherheit bzw. die öffentlichen Interessen der Schweiz gefährdet hatten. Bis Ende 1946 wiesen Bund und Kantone insgesamt 3920 Personen, davon 3307 Deutsche und 590 Italiener, aus. Hingegen standen keine juristischen Mittel bereit, um Schweizer Rechtsextremisten des Landes zu verweisen. Sie hatten sich stattdessen vor militärischen und zivilen Gerichten zu verantworten.¹⁷⁰ Unter den 17 Landesverrättern, die während des Zweiten Weltkrieges in der Schweiz zum Tode verurteilt wurden, waren auch drei Berner. Bis September 1945 verurteilten die Militärgerichte 61 Männer wegen verräterischen Handlungen. 250 militärgerichtliche Fälle waren zu jenem Zeitpunkt noch nicht erledigt. Das Bundesstrafgericht seinerseits behandelte zwischen 1946 und 1948 in sechs Prozessen insgesamt 102 Männer wegen landesverräterischen Umtrieben, 99 davon wurden verurteilt.¹⁷¹

Die «politische Säuberung» führte zu hitzigen und zuweilen gehässigen Debatten in den verschiedenen Parlamenten. Dabei zielten diese Attacken linker, freisinniger und liberaler Parlamentarier und weiter Teile der Presse nicht nur auf die Faschisten selber, sondern zunehmend auch auf diejenigen Behörden, die diese in der Schweiz hatten gewähren lassen. Der «Schweizerische Beobachter» etwa erklärte, die «Säuberung» erfolge zwölf Jahre zu spät, und die «National-Zeitung» kommentierte, mit der Duldung der Nationalsozialisten habe die Schweiz Hitler unterstützt. SP-Nationalrat Walter Bringolf ging in einem offenen Brief gar so weit, den ganzen Bundesrat indirekt zum Rücktritt aufzufordern. Mehrere Interpellationen im Nationalrat verlangten vom Bundesrat mehr Transparenz und ein rasches Vorgehen in der «Säuberung». ¹⁷²

Ein schnelleres Vorgehen in der «Säuberung» forderte auch der sozialdemokratische Stadtrat Fritz Giovanoli (1898–1964). In einer Interpellation erkundigte er sich nach den von städtischer Seite gegen nationalsozialistische und faschistische Personen getroffenen Massnahmen. Giovanoli forderte zudem, dass die Namen jener Schweizer, die mit den Nationalsozialisten kollaborierten, bekannt gegeben werden müssten. Polizeidirektor Freimüller holte in seiner Antwort dazu aus, die polizeiliche Arbeit der vergangenen Jahre zu würdigen: «Es muss festgestellt werden, dass die von unseren Polizeiorganen geleistete und der Öffentlichkeit nicht bekannte Arbeit all die Jahre hindurch sehr gründlich und hauptsächlich in letzter Zeit äusserst umfangreich war.» Freimüller beschrieb ausführlich die nationalsozialistischen Aktivitäten auf Stadtgebiet und die dagegen getroffenen Massnahmen. Bezüglich der «Säuberungen» verwies er auf die entsprechende Rechtsgrundlage, betonte aber, dass der Gemeinderat «unwürdigen Ausländern» kein Asyl gewähren wolle. Die Aktivitäten der rechtsextremen Schweizer erwähnte der Polizeidirektor in seinen Ausführungen mit keinem Wort. ¹⁷³

Anfang September 1945 führten drei Vorstösse zu einer «Säuberungsdebatte» im Grossen Rat. Der Sozialdemokrat Fritz Grütter verlangte Auskunft über das Ausweisungsverfahren. Er kritisierte das zögerliche Rekursverfahren, was dazu führe, dass Ausgewiesene frei herumlaufen würden: Warum denn der deutsche Luftattaché auf Schloss Worb, der Militärattaché in seiner Villa im Kirchenfeld bleiben würden, warum Industrielle für die Nazis intervenierten? Das und vieles mehr empfinde das Volk als Provokation, und darauf seien die Volkskundgebungen zurückzuführen. Auch der Freisinnige Walter Egger verlangte Auskunft über den Stand der Ausweisungen. Er bezeichnete die Diplomaten als die «grössten Feinde der Schweiz», hier sei der «schweizerische Anstand» eindeutig zu weit gegangen. Was denn gegen «Nazi-Schweizer» unternommen werde, wollte er in seiner Interpellation von der Kantonsregierung weiter wissen. Der Freisinnige wies zudem auf die gesellschaftspolitische Komponente dieser ganzen «Säuberungsdebatte»

hin: Man müsse jetzt aufpassen, dass Volk und Behörden nicht auseinanderfallen würden. Die dritte Interpellation wurde von BGB-Grossrat Paul Burgdorfer eingebracht. Er beanstandete die von den Linken organisierten Kundgebungen, die zu einer Verschärfung der innenpolitischen Lage führten.¹⁷⁴

Der kantonale Polizeidirektor Arnold Seematter wiederholte in seiner Antwort den «Säuberungswillen» der bernischen Behörden, den er schon an einer Pressekonferenz vom 12. Juli bekräftigt hatte. «Der lange Gang der Säuberung ist zu bedauern, die Behörden trifft aber keine Schuld», sagte Seematter. Nie seien Fälle verschleppt worden, immer sei aber der Rechtsgeanke wegleitend gewesen. Mitte September dürften die Rekurse und Wiedererwägungsgesuche im Kanton abgeschlossen sein. Die Veröffentlichung der Namen «unzuverlässiger Schweizer» lehnten Seematter – wie auch die Bundesbehörden – entschieden ab.¹⁷⁵

Für die «National-Zeitung» förderte die «Säuberungsdebatte» im Grossen Rat keine neuen Momente zu Tage. Die Debatte habe vielmehr bestätigt, dass die ganze «Säuberung» in der Schweiz von «unzuverlässigen Elementen» bis jetzt kein glänzendes Kapitel der Staatspolitik gewesen sei. Das Zusammenspiel der beteiligten Behörden lasse zu wünschen übrig und dem Bund, an dessen Adresse die meisten Vorwürfe gerichtet seien, fehle es an klaren Richtlinien.¹⁷⁶

Der massive politische Druck führte schliesslich dazu, dass Bundesrat und verschiedene Kantone – nicht so der Kanton Bern – umfassende Berichte vorlegten. Diese hatten die «antidemokratischen» Aktivitäten, zu denen der Bundesrat auch den Linksextremismus rechnete, der Vorkriegs- und Kriegsjahre und die entsprechenden behördlichen Gegenmassnahmen zum Inhalt. Im Kern aber befassten sich diese Abhandlungen mit der Darstellung der nationalsozialistischen Gefahr und dienten letztlich der Legitimation der Politik der Autoren.¹⁷⁷

7. Schlussbetrachtungen

In der Stadt Bern lassen sich rechtsextreme Tendenzen nachweisen. Viele der in der Schweiz aktiven Frontistenorganisationen waren auch in der Bundesstadt mit einer Ortsgruppe vertreten. Insbesondere jene Erneuerungsbewegungen mit nationalsozialistischer Prägung hatten in Bern einen Ableger. Die NSDAP verfügte – wie in anderen Schweizer Städten auch – in Bern über eine Ortsgruppe und deren Unterorganisationen.

Der Frontenbewegung gelang es nicht, sich in Bern zu etablieren, und sie blieb zahlenmässig unbedeutend. Die lokale Vertretung der stärksten Schweizer Erneuerungsbewegung, der Nationalen Front, zählte 1937 nur noch rund 70 Mitglieder. Jene Organisationen, die in den folgenden Jahren